

# CURRICULUM DES WEITERBILDUNGSSTUDIENGANGS

## für die Zusatzweiterbildung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

01.01.2023

im psychoanalytisch begründeten Behandlungsverfahren der  
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie  
(gemäß Weiterbildungsordnung für der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz  
für Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeut\*innen WBO PP/KJP LPK RLP vom 03.12.2022)

### I. Grundlagen

Die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ für Psychologische Psychotherapeut\*innen findet auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung von §15 Absätze 1 und 4 Nr.5, §§ 25 bis 35 sowie §§ 41 und 42 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) vom 19.12.2014, geändert durch Gesetz vom 26.06.2020 statt.

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

### II. Vertiefte Weiterbildung

Die Zusatz-Weiterbildung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ umfasst in Ergänzung zur Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut die Erkennung und Behandlung von Krankheiten und Störungen, denen unbewusste seelische Konflikte zugrunde liegen einschließlich der Anwendung in der Prävention und Rehabilitation sowie zum Verständnis unbewusster Prozesse in der Arzt-Patienten-Beziehung mit dem Verfahren der tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie.

### III. Weiterbildungsblöcke

Gemäß Weiterbildungsordnung WBO PP/KJP LPK RLP und aufbauend auf eine Anerkennung in systemischer Psychotherapie oder Verhaltenstheorie umfasst die Ausbildung folgende Inhalte:

#### 1. Theoretische Ausbildung (siehe Anhang)

Grundkenntnisse und Behandlungstechnik	440 Stunden
Gruppentherapietheorie	48 Stunden
Kasuistik	70 Stunden
Ambulanzkonferenz	30 Stunden

#### 2. Diagnostik und Anamnese

20 Erstgespräche und Supervision 1:1	40 Stunden
Erstinterviewseminar	20 Stunden

### 3. Behandlung

Behandlungsstunden in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (9 abgeschlossene Fälle, davon 1 x mind. 60 Std., 3 x mind. 30 Stunden, 5 x KZT )	mind. 280 Stunden
Fallsupervisionen (4:1)	70 Stunden
Gruppenpsychotherapie	60 Stunden
Gruppensupervisionsstunden	20 Stunden

### 4. Selbsterfahrung

in Einzelselbsterfahrung	mind. 100 Stunden
in Gruppenselbsterfahrung	70 Stunden

### 5. Falldarstellungen

2 ausführliche Falldokumentationen (1x KZT, 1x LZT)

## IV. Organisation der Ausbildung

Die Weiterbildung erfolgt nach den Richtlinien der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz und dauert mindestens 18 Monate.

Die theoretischen Lehrveranstaltungen folgen in ihrem curricularen Rhythmus den Semestereinteilungen der Universitäten.

Sie werden im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs Psychodynamische Psychotherapie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz durchgeführt, unter Verantwortung des Lehrstuhlinhabers für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie als Leiter des Studiengangs.

Die Patientenbehandlungen, Supervisionen und die Selbsterfahrung laufen kontinuierlich ganzjährig.

## V. Weiterbildungsformen

Die theoretische Weiterbildung erfolgt gemäß den Richtlinien der Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinladn-Pfalz in Form von Vorlesungen, Seminaren und praktischen Übungen. Die Selbsterfahrung erfolgt entsprechend der Weiterbildungsordnung bei einem von der Weiterbildungsstätte anerkannten Selbsterfahrungsleiter in Einzelsitzungen.

Supervisionen von Behandlungen erfolgen bei von der Weiterbildungsstätte anerkannten Supervisoren in Einzelsitzungen.

Praktische Übungen finden in kleinen Gruppen statt.

## VI. Zulassung zur Patientenbehandlung

Die Zulassung zur praktischen Weiterbildung erfolgt, wenn Grundkenntnisse gemäß den Weiterbildungsrichtlinien erworben worden sind und mit der Selbsterfahrung begonnen wurde.

Über die Zulassung zur Krankenbehandlung entscheidet der Weiterbildungsausschuss. Er kann die Zulassung verweigern, wenn er begründete Zweifel an der Eignung des Weiterbildungsteilnehmers für die psychotiefenpsychologisch fundierte Krankenbehandlung hat. Näheres regelt die Studienordnung der Ausbildungsstätte.

## **VII. Lehrinhalte des Curriculums**

Das Curriculum umfasst sämtliche Lehrinhalte, die Gegenstand der Anlage 1 (zu § 3 Abs. 1 der PsychTh-APrV) sind.

Die Lehrinhalte können unterschiedlichen Fächern zugeordnet sein, wobei es zu Überschneidungen kommen kann.

Die Ausbildungsstätte ist gehalten, das Curriculum so durchzuführen, dass die Ausbildungsteilnehmer\*innen in der Lage sind, es vollständig zu absolvieren.

## **VIII. Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“**

Die Zusatzbezeichnung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ darf führen, wer nach abgeschlossener Weiterbildung die Anerkennung durch die Kammer erhalten hat (§13 WBO PP/KJP LPK RLP).

**Anlage 1**

	<b>Theoriebausteine<sup>1</sup> tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie</b>	<b>Stunden</b>
	<b>A Grundkenntnisse</b>	
<b>A.1</b>	Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie	32
<b>A.2</b>	Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen (PSA Allgemeine Neurosenlehre)	32
<b>A.2.1</b>	Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren	56
<b>A.2.2</b>	Psychosomatische Krankheitslehre	24
<b>A.2.3</b>	Psychiatrische Krankheitslehre	8
<b>A.3</b>	Methoden und aktuelle Erkenntnisse der empirischen Psychotherapieforschung	4
<b>A.5/6</b>	Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen	16
<b>A.7</b>	Prävention und Rehabilitation	8
<b>A.9</b>	Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren	16
<b>A.11</b>	Berufsrecht und Berufsethik	8
<b>X</b>	Kulturtheorie und psychoanalytische Sozialpsychologie	8
	<b>Summe A Grundkenntnisse</b>	<b>212</b>

	<b>B Behandlungstechniken/Vertiefungsfächer</b>	<b>Stunden</b>
<b>B.1</b>	Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere der Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung	24
<b>B.2</b>	Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung	32
<b>B.3</b>	Behandlungskonzepte und -techniken sowie Anwendungen Spezielle Behandlungskonzepte bei Borderline-Strukturen und narzisstischen Neurosen, Traumatherapie	32
<b>B.3</b>	Traumlehre	12
<b>B.3</b>	Ethnopschoanalyse und Probleme der psychotherapeutischen Behandlung von Patienten aus fremden Kulturen	24
<b>B.6</b>	Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess, Therapiemotivation, Behandlungswiderstand, Übertragung in der tiefenpsychologisch fundierten Behandlungstheorie	32
<b>B.7</b>	Einführung in Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen	24
<b>B.8</b>	Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen	48
	<b>Summe B Vertiefungsfächer</b>	<b>228</b>
	Theorie der Gruppentherapie	<b>48</b>

	Erstuntersuchungsseminar begleitend 1.-3. Semester	<b>20</b>
	Ambulanzkonferenz begleitend in praktischer Ausbildung	<b>30</b>
	Kasuistik begleitend in praktischer Ausbildung	<b>70</b>

<sup>1</sup> Die Ziffern A.1 bis A.12 und B. 1 bis B. 8 beziehen sich auf die unter diesen Ziffern beschriebenen Lehrinhalte der Anlage 1 nach PsychTh-APrV für tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (§ 3 Abs. 1)